

HESSEN



## Gesamtschwerbehindertenvertretung

für die Lehrkräfte beim Staatlichen Schulamt  
für die Stadt und den Landkreis Kassel

# Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit (Erlass v. 13.08.2018)

Zentrale Aspekte  
Zusammenarbeit PR/SBV

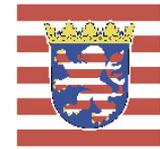
31.10.2018

■ Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

HESSEN



■ „Nicht behindert zu sein ist kein  
Verdienst, sondern ein  
Geschenk, das uns jederzeit  
genommen werden kann“  
(Richard von Weizsäcker)



## Organisation

- Thema
- Aufbau der SBV
- Zusammenarbeit PR/SBV

## Rechtsgrundlagen

- SGB IX
- TeilhRL
- **PfIStdVO**
- HPVG
- IntV

## Prävention

- **BEM**
- „**Stufenweise Wiedereingliederung**“
- Nachteilsausgleiche für Schwerbehinderte
- (Teil-)dienstfähigkeit

**Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel**

HESSEN



**Gesamtschwerbehindertenvertretung  
(Bettina Islei)**

wählen

**ÖSBV Bezirk 1  
Bettina Islei  
(Stv. Rolf Adam)**

**ÖSBV Bezirk 2  
Martin Wohlrab**

**ÖSBV Bezirk 3  
Iring von Buttlar  
(Stv. Andreas  
Christ)**

**ÖSBV Bezirk 4  
(N.N.)**

wählen alle 4 Jahre  
(2018: am 07.11.)

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte

## Zusammenarbeit PR und SBV (TeilhRL X, 4, D, §§ 31, 37, 62 HPVG)

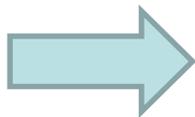
- Der Personalrat hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Dienststelle und deren berufliche Entwicklung zu fördern...
- **... dazu sollten Sie die Rechte der Lehrkräfte mit Behinderung kennen und einen guten Kontakt und Austausch mit der SBV pflegen!**

## Pflichten der Dienstvorgesetzten (§ 1 IntV)

- Die rechtlichen Vorschriften betreffend Menschen mit Behinderungen und deren Interessenvertretungen sowie des Hessischen Personalvertretungsgesetzes (HPVG) und des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes sind Bestandteile der Führungsqualifizierung.

# Ihr seid das Gremium vor Ort!

- nah an den Kolleginnen und Kollegen
- nah an den Schulleitungen
- Es geht nicht nur um Schwerbehinderung
- Thema: Krankheit



**„SBV, PR, FuGIB (u.a. Mobbing) in einem Boot“!**

Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel



## Rechtsgrundlage: (§ 11 PflStdVO):

**Diensterleichterung zur Wiederherstellung der Gesundheit**  
(§ 11 Pflichtstundenverordnung/ Erlass vom 13.08.2018)

„ Lehrkräften sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen kann zur Wiederherstellung der Gesundheit vom Staatlichen Schulamt auf Antrag vorübergehend eine Anrechnung auf die wöchentliche Pflichtstundenzahl bewilligt werden, wenn die Notwendigkeit der Diensterleichterung durch Vorlage eines ärztlichen Attests nachgewiesen wird ...“

# Prävention

## **BEM-Gespräch (§ 167 Abs. 2 SGB IX)**

- „Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung i. S. des § 176 SGB IX (DAS SEID IHR!!!), ..., mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die AU möglichst überwunden werden kann ...“ (**Betriebliches Eingliederungsmanagement**)
- Dienstvereinbarung von 2010

## **„stufenweise Wiedereingliederung“**

- bedarf des fachärztlichen Attests (**Stufenplan/Vordruck Arzt**)
- sowie eines **Antrags** an die PSB im Schulamt auf dem Dienstweg
- sinnvoll: Abklärung der Kriterien und Weitergabe des Stufenplans an das Schulamt im BEM-Gespräch.

Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel



To do:

- **Formloser Antrag** gemäß § 11 der Pflichtstundenverordnung auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt
- Dem Antrag muss ein ärztliches Zeugnis des **aktuell behandelnden Fach**arztes (auch Hausarzt) beigelegt werden, welches eine Empfehlung enthält über:
  - **Erforderlichkeit** der Pflichtstundenermäßigung **und**
  - Umfang und Dauer der Pflichtstundenermäßigung.

**Auf Verlangen des Dienstvorgesetzten kann ein vom ärztlichen Dienst der Versorgungsämter erstelltes Zeugnis oder ein amts- oder vertrauensärztliches Zeugnis verlangt werden. Dies geschieht in der Regel dann, wenn der Stufenplan nicht den Erlasskriterien entspricht.**

auf dem Dienstweg über

[REDACTED]  
[REDACTED]schule

[REDACTED]  
[REDACTED]

# Muster

Kassel, den 30.10.2018

**Diensterleichterung nach § 11 der Pflichtstundenverordnung**  
**Personalnummer:** [REDACTED]

Sehr geehrte [REDACTED]

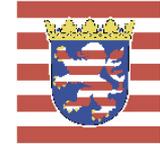
hiermit beantrage ich eine Pflichtstundenreduzierung zur Wiederherstellung der Gesundheit nach § 11 der Pflichtstundenverordnung. Anliegend erhalten Sie ein fachärztliches Attest mit einer Empfehlung über Umfang und Dauer (Stufenplan). Ebenso ist eine Vollmacht für den Gesamtpersonalrat beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]

Anlagen:  
Fachärztlicher Wiedereingliederungsplan  
Vollmacht

gesehen und weitergeleitet  
[REDACTED], 30.10.2018  
[REDACTED]



## Kriterien und Verfahrensablauf (mit oder ohne Einschaltung des Versorgungsamts)

- In der Regel keine Überprüfung durch Versorgungsamt,  
wenn
  - es sich um einen **Erstantrag** handelt  
und
  - noch mindestens **die Hälfte der bisherigen individuellen  
Pflichtstunden** geleistet werden und
  - der Zeitraum **höchstens sechs Monate** beträgt.
- Es muss eine (**ggf. schrittweise**) **Steigerung** ersichtlich sein und vom **Erreichen der bisherigen individuellen Pflichtstundenzahl** ohne gesundheitsbedingte Ermäßigung **nach spätestens sechs Monaten** auszugehen sein (positive Prognose).

Wieviel Stunden täglich: 5,5. Wöchentl 27,5

Durch eine stufenweise Wiederaufnahme seiner Tätigkeit kann der o. g. Versicherte schonend wieder in das Erwerbsleben eingegliedert werden. Nach meiner ärztlichen Beurteilung empfehle ich mit Einverständnis des Versicherten und nach dessen Rücksprache mit dem Arbeitgeber folgenden Ablauf für die stufenweise Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit:

vom	bis	Stunden täglich <i>Wöchentlich</i>	Art der Tätigkeit (ggf. Einschränkungen)
<u>12.11.2018</u>	<u>25.11.2018</u>	<u>8</u>	<u>Barrierearmes Umf, Kein Pendeln wz</u>
<u>26.11.2018</u>	<u>30.12.2018</u>	<u>14</u>	<u>d. Schulen. Ein Vormittag für Reha-</u>
<u>31.12.2018</u>	<u>03.02.2019</u>	<u>18</u>	<u>Maßnahmen freihalten.</u>
<u>04.02.2019</u>	<u>10.03.2019</u>	<u>20</u>	
<u>11.3.19</u>	<u>16.4.19</u>	<u>24</u>	

Zeitpunkt der Wiederherstellung der vollen Arbeitsfähigkeit absehbar?

ja, ggf. wann 15.04.2019  z. Z. nicht absehbar

*Es besteht kein positiver Prognose, nach 6 Monaten die vollständige  
Arbeitsfähigkeit zu erlangen.*

Für die Erstellung des ärztlichen Wiedereingliederungsplanes  
ist die Nr. 01622 EBM berechnungsfähig

*[Handwritten Signature]*

Internisten & Hausärzte  
Hautarztambulanz  
34119 Kassel

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

**Vordruck: „Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben“ (Auszug)**

## Kriterien und Verfahrensablauf (mit oder ohne Einschaltung des Versorgungsamts)

In der Regel **Überprüfung durch Versorgungsamt**, wenn  
nicht alle der vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind,

also es sich um einen **Erstantrag** handelt **und**

- **weniger als die Hälfte der bisherigen individuellen  
Pflichtstunden** geleistet werden **oder**
- der Zeitraum **mehr als sechs Monate** beträgt.
- Außerdem bei **jedem Folgeantrag** nach bereits bewilligter  
Diensterleichterung (auch bei Änderungen). Zu bedenken ist die  
**Abgrenzung zur begrenzten Dienstfähigkeit oder Dienst-  
unfähigkeit.**

Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel



## Kriterien und Verfahrensablauf (mit oder ohne Einschaltung des Versorgungsamts)

Immer Überprüfung durch Versorgungsamt, wenn

- sich der/ die Antragsteller/-in in einer Weiterbildung befindet,
- einer Nebentätigkeit nachgeht oder
- bisher nicht arbeitsunfähig erkrankt ist.

Hinweis: HLZ (Zeitschrift der GEW Hessen), Heft 10/11, Okt./Nov.2018

Weiterhin zu beachten:

- Eine stufenweise Wiedereingliederung im BEM-Gespräch vorzuplanen hat den Vorteil, dass der konkrete Einsatz besprochen werden kann, weitere mögliche Erleichterungen (z. B. bei Konferenzen) angesprochen können und auch gleich ein **Evaluationsgespräch** vereinbart werden kann.

Beratet Eure Kolleginnen dahingehend, dass Sie

- das angebotene BEM-Gespräch annehmen und Euch als ÖPR und ggf. die Schwerbehindertenvertretung einbeziehen

Musteranträge sind bei der ÖSBV erhältlich!

Staatliches Schulamt  
für den Landkreis und die Stadt Kassel  
Holländische Straße 141

34127 Kassel

**Ergebnis des Eingliederungsgespräches**

hier: Herr/Frau ( Name der Lehrkraft )

- Ein Eingliederungsgespräch hat auf Wunsch der Lehrkraft nicht stattgefunden.
- Das Eingliederungsgespräch hat am 30.10.2018 stattgefunden.

Ggf. Anträge an das Staatliche Schulamt:

  
Schulleiter/in

  
Lehrkraft

**BEM-Rückmeldebogen an  
das SSA (Auszug)**

## Zusammenarbeit PR und SBV (TeilhRL X, 4, D)

- Der Personalrat hat die Aufgabe, die **Eingliederung schwerbehinderter Menschen** in die Dienststelle und deren berufliche Entwicklung zu fördern...
- Die Schwerbehindertenvertretung hat das **Recht, an allen Sitzungen** des Personalrats und dessen Ausschüssen beratend teilzunehmen; sie kann beantragen, eine **Sitzung** des Personalrats **anzuberaumen** und Angelegenheiten, die...Schwerbehinderte...betreffen, auf die Tagesordnung...zu setzen....
- Die Schwerbehindertenvertretung nimmt auch an den **Monatsbesprechungen** ....teil.

## Integrationsteam (§ 7)

- hat die Aufgabe, die Umsetzung und Einhaltung ... zu überwachen.
- Bei Zuwiderhandlungen vereinbart es geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, die Versäumnisse oder Unzulänglichkeiten zu beheben.
- Fr. Islei (GSBV), Herr Schütz (SSA), Frau Döring (GPRLL)



Gesamtschwerbehindertenvertretung der Lehrkräfte beim  
Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel

## Örtliche Schwerbehindertenvertretungen

***Kontakt: Aushang in der Schule oder Flyer oder Homepage des  
SSA/Zuständigkeiten/Schwerbehindertenvertretung***

## Gesamtschwerbehindertenvertretung:

***Bettina Islei***

Martin-Luther-King-Schule Kassel

Beratung im Staatlichen Schulamt KS:

Donnerstag **und auch sonst fast immer:** 9.00 – 15.30 Uhr, R. 425

Tel.: 0561/8078-164

Email: Bettina.Islei@kultus.hessen.de

**Vielen Dank für die Aufmerksamkeit,  
bitte seid unsere Multiplikatoren...**

**... und denkt daran: Nächste Woche ist  
Wahl 😊!!!**

***„Weil es förderlich für die Gesundheit  
ist, habe ich beschlossen glücklich zu  
sein!“ (Voltaire)***